Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 16.11.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	2.900 EUR	85.500 EUR	82.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	71.900 EUR	0 EUR	86.500 EUR	158.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	74.800 EUR	0 EUR	1.000 EUR	75.800 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	-2.600 EUR	0 EUR	0 EUR	-2.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleuch[4]	73.200 EUR	0 EUR	0 EUR	73.200 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von			-1.000 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	2.900 EUR	85.500 EUR	82.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.900 EUR	0 EUR	86.500 EUR	158.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Haseldorf, den 17. November 2026

Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
gez. Rockel
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heist, den 25. November 2026

Im Auftrage:



(S. Tronnier)